



Regierungsratsbeschluss vom 06. Dezember 2022

Änderungen der Grundwasserschutzzonen für den Ausbau der Trinkwassergewinnung; Redimensionierung der Grundwasserschutzzone S2 im Bereich Freiburgerstrasse und Umzonung in eine Grundwasserschutzzone S3

P221614

1. Der Regierungsrat stimmt der vorgeschlagenen Redimensionierung der Grundwasserschutzzone S2 im Bereich der Freiburgerstrasse und der Umzonung in eine Grundwasserschutzzone S3 zu.
2. Der Regierungsrat stimmt der Redimensionierung der Grundwasserschutzzone S1 bei den Brunnen 11 und 12 zu.
3. Der Regierungsrat stimmt der Aufhebung der Grundwasserschutzzone S1 beim Brunnen 13 zu.
4. Der Regierungsrat beauftragt das Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, die Entwürfe der angepassten Grundwasserschutzzonen während 30 Tagen öffentlich aufzulegen.

Begründung

Um die Trinkwasserversorgung gemäss dem Leitbild «Generelle Wasserversorgungsplanung» bis 2040 sicher zu stellen, ist im Bereich der Lange Erlene der Bau einer neuen Brunnengruppe 11 bis 13 erforderlich. Diese Kapazitätserweiterung ist nur möglich, wenn die bestehende Gasleitung verlegt wird. Hierzu braucht es eine Anpassung der bestehenden Grundwasserschutzzonen, welcher der Regierungsrat zustimmt.

